

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

Rostock, 04.09.2017

nach den Sommerferien begrüße ich Euch und Sie herzlich zum neuen Schuljahr. Mit diesem Brief möchte ich über einige Veränderungen informieren und wichtige Hinweise für das neue Schuljahr geben.

In der Jahrgangsstufe 5 haben wir 79 neue Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die wir in unserer Schulgemeinschaft ganz herzlich begrüßen. Insgesamt besuchen jetzt 594 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unsere Schule.

Als Referendare begrüßen wir Frau Gimpel und Herrn Rüther. Den schulischen Teil ihres Vikariats wird Frau Gutjahr an unserer Schule absolvieren.

Schulweg

Sie sollten Ihre Kinder grundsätzlich nicht mit dem Auto direkt vor die Schule bringen! Wenn Sie es über die Kurt-Tucholsky-Straße versuchen, finden Sie dort weder Parkplätze noch geeignete Wendemöglichkeiten. Am Sportplatz entlang herrscht reger Verkehr an Schülergruppen im Schlender-Modus, mit Rädern und Skateboards und mit Musik auf den Ohren.

Zusätzliche Ferientage

Die vom Ministerium festgelegten zusätzlichen Ferientage in diesem Schuljahr liegen am 2. Oktober 2017 und am 11. Mai 2018. Bitte bedenken Sie, dass die Herbstferien dieses Jahr bis einschließlich dem 31.10.2017 gehen. Für Ihre Terminplanung möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es die Halbjahreszeugnisse bereits am 1. Februar 2018 geben wird. Der 2. Februar 2018 ist unterrichtsfrei und es wird auch keine Betreuung geben, da die Kollegien der Stiftungsschulen eine große Fortbildung mit der Deutschen Schulakademie haben.

An Fronleichnam (31.5.2018) wird jeder an der Prozession teilnehmen können. Für alle anderen organisiert die Schule einen sozialen / ökologischen / musikalischen Tag.

English in Action – Sommerkurs

Wir wollen im neuen Schuljahr die attraktive Variante Englisch mit Muttersprachlern zu lernen und anzuwenden, etwas früher in die richtigen Bahnen lenken.

Daher machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, dass wir in der letzten Sommerferienwoche wieder einen Kurs für alle Schüler ab Klassenstufe 6 anbieten.

Details können Sie auf Anfrage erhalten bei Frau Teipel (marion.teipel@dbs.bernostiftung.schule). Auch die Englisch-Fachlehrer/-innen geben Ihnen gern Auskunft. Für die Schüler/-innen wollen wir im November den Besuch eines Vertreters der Sprachschule organisieren. Im Januar werden wir dann per Rund-Mail erneut an das Angebot erinnern, und die endgültige Anmeldung wird nach den Winterferien im Februar erfolgen.

Homepage, eMail-Service

Im vergangenen Jahr lief die Information der Eltern zunehmend per eMail-Verteiler über die Elternvertreter, sofern Elternbriefe keine Unterschrift der Kenntnisnahme erforderten. Das werden wir fortsetzen.

Wenn Sie nicht online erreichbar sind, melden Sie das bitte im Sekretariat. Alle Elternbriefe werden zeitnah auf der Homepage unter Service veröffentlicht. Das kann auch helfen, wenn ein Brief mal verloren gegangen sein sollte.

Auf der Homepage finden Sie auch alle Termine, sobald sie bekannt sind. Häufig liegt eine Information hinter dem jeweiligen Kalendereintrag.

Wie in jedem Jahr informieren wir Sie, liebe Eltern, über die Versetzungsbestimmungen und bitten Sie, die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen auf dem Beiblatt mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Versetzung an der Regionalschule einschließlich Orientierungsstufe

Die Versetzung eines Schülers in die Jahrgangsstufen 6 bis 9 an einer Regionalschule erfolgt, wenn die Leistungen in höchstens zwei Fächern nicht ausreichend sind und für beide Fächer ein Notenausgleich gewährt werden kann.

Versetzung am Gymnasium

Die Versetzung am Gymnasium in die Jahrgangsstufen 8 bis 11 erfolgt, wenn der Schüler in höchstens einem Fach eine nicht ausreichende Leistung aufweist und hierfür ein Notenausgleich gewährt werden kann.

Notenausgleich

Die Note „*mangelhaft*“ kann nur durch eine mindestens *befriedigende* Note ausgeglichen werden.

Die Note „*ungenügend*“ kann nur in einigen Fächern durch die Note „*sehr gut*“ in einem anderen Fach oder durch die Note „*gut*“ in zwei anderen Fächern ausgeglichen.

Für die Regionalschule: In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik können *mangelhafte* Leistungen nur untereinander und ungenügende Leistungen nicht ausgeglichen werden.

Für das Gymnasium: In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und zweite Fremdsprache können *mangelhafte* Leistungen nur untereinander und ungenügende Leistungen nicht ausgeglichen werden.

Wichtig: Wurde für ein Fach ein Notenausgleich gewährt, so kann im nächsten Jahr für dasselbe Fach i.d.R. **kein** Notenausgleich mehr gewährt werden.

Nachprüfung

Wurde ein Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 (an der Regionalschule nur bis 8) aufgrund *einer mangelhaften* Note, für die kein Notenausgleich gewährt werden konnte, nicht versetzt, so kann er nachträglich versetzt werden, wenn er in dem Fach am Ende der Sommerferien eine Nachprüfung besteht. Ausgeschlossen von der Nachprüfung sind allerdings Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen oder im Vorjahr an einer Nachprüfung im gleichen Fach teilgenommen haben.

Weiteres

Über die Versetzung an der Regionalschule in die Klasse 10 und den Übergang von der Regionalschule zum Gymnasium nach der Klasse 10 werden die Regionalschulklassen 9 und 10 gesondert informiert. (Beim Übergang von der Regionalschule ans Gymnasium muss beachtet werden, dass an unserer Schule für Schüler der Regionalschule mit dem Erwerb der Mittleren Reife zunächst der Schulvertrag endet. Es muss also ggf. ein neuer Aufnahmeantrag gestellt werden. Die Entscheidung hängt dann leider auch von der Aufnahmekapazität der beiden Gymnasialklassen ab.)

Über die Regelungen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gab und gibt es ebenfalls Extraintformationen.

Epochaler Unterricht

Die für die Versetzung entscheidenden Noten sind in der Regel Jahresnoten, d.h. bei der Festsetzung der Bewertung sind die Leistungen während des gesamten Schuljahres zu berücksichtigen.

Es gibt aber auch Fächer, die nur epochal, d.h. ein Schulhalbjahr lang unterrichtet werden. In diesen Fächern sind die Noten für das Halbjahr bei der Versetzungsentscheidung mit einzubeziehen.

Eine Übersicht dieser Fächer an unserer Schule steht in der Tabelle rechts.

Im Wahlpflichtbereich wird aus allen Fächern des ersten und zweiten Halbjahres am Ende des Schuljahres eine Gesamtnote ermittelt, die in die Versetzungsentscheidung einfließt.

Ich hoffe, Ihnen und euch mit diesen Hinweisen hinreichende Informationen gegeben zu haben.

Ich wünsche uns allen, insbesondere den neuen Schülern und ihren Eltern, einen guten Start ins neue Schuljahr sowie Erfolg und Freude in unserer Schule.

Es grüßt Sie und euch herzlich

Gert Mengel, Schulleiter

Klasse	1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr
5a	Kunst	
5b		Kunst
5c		Kunst
7a	Kunst	Physik
7b	Physik	Kunst
7c	Physik	Kunst
7d	Kunst	Physik
8a	Physik	Kunst
8b	Sozialkunde	Kunst
8c	Kunst	Sozialkunde
9a	Astronomie	Kunst
9b	Astronomie	Kunst
9c	Kunst	Astronomie
10a	Chemie	Kunst
10b	Kunst	Geographie
10c	Geographie	Kunst

Name, Vorname des Schülers

Klasse

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Elternbriefs vom 04.09.17 zu den Versetzungsbestimmungen und der Leistungsbewertungsverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten